

# Saale-Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur.

Redaktion und Druck-Verwaltung:  
Salle, Gr. Brühlstraße 17;  
Abendausgabe: Markt  
Kriegens-Geschäftsstelle: Gr. Brühl-  
straße 64, I; Telefon Nr. 500 u. 501.

Nr. 244.

Salle a. S., Montag, den 25. Mai

1908.

## Das Fazit von Leipzig.

Das Reichsgericht hat gesprochen. Es hat, wie Besting, den unschätzbaren Vorteil etwas Gutes an etwas Schlechtem zu entdecken. Das Schlechte war das Urteil der Berliner Strafkammer, das Gute der Versuch, den der Moabit-Prozessleiter bei der Vernehmung des Haushofmeisters Geritz machte, denn — dieser Versuch führte zur Aufhebung des Urteils bzw. zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung in der Vorinstanz gemäß. Das, was das Reichsgericht rügte, war tatsächlich eine Rüge wert. Hören wir Harden selbst darüber:

„Er, Geritz, hatte von der Homosexualität seines „verehrten Bruders“ natürlich niemals auch nur das Allgeringste gehört noch gar gesehen. Niemand dachte daran, daß dieser Zeuge, den Bernheim ruhig seinen Eid schwören ließ, noch einmal vernommen werden könne. Der Gerichtsbeschluss, der ihn entließ, trug kein einschränkendes Wort hinzu. So steht's im Sitzungsprotokoll; so war's auch. Zwei Tage danach kam Herr Geritz wieder, als Zeuhörer oder als Mandatar seines Herrn, in den Schöffengerichtssaal und meldete sich zur Verhandlung. Für die Richter der vor der ersten Vernehmung gelistete promissorische Eid nicht mehr aus; dennoch wurde der Zeuge unbedeutend vernommen und machte Angaben, die dann für die Urteilsbegründung unzulässig und muß die Aufhebung des Urteils begründeten Urteils erwirten. Der Oberstaatsanwalt fand den argen Fehler in dem durch unetlich gemachte Eintragungen, Durchsetzungen, ungeliebte Nachträge entstellten Protokoll und mag die Sorge, die ihn darob befiel, dem Vorgesetzten nicht gehehrt haben. Der aber wußte Rat. Am sechsten Februar 1908 trug er in das Protokoll der Sitzung vom einundzwanzigsten Dezember 1907 einen Zusatz ein, der die Gefahr der Urteilsaufhebung beseitigen sollte. Am siebenundzwanzigsten Tage nach der Abfassung des Protokolls einen Zusatz, von dem der Protokollführer nur sagen konnte, er erinnere sich der darin behaupteten Tatsache nicht, „gebe jedoch wegen Ränge der Inzivilisten verstrichenen Zeit die Möglichkeit an, daß die obige Darstellung des Herrn Vorstehenden den Tatsachen entspricht“. Diese Erklärung (des Vorstehenden) könnte, nach einer Reichsgerichtsentscheidung, genügen, wenn sie der Rüge des Fehlers vorzuzugewandt wäre.“

Die „S. a. M.“ begleitet diese Ausführungen Harzens mit dem Zusatz, dem auch wir unsere Zustimmung nicht verweigern können: „Als ein schwacher Lichtstrahl in der trüben Angelegenheit erscheint es, daß der Protokollführer der Berliner Strafkammerbehandlung gegenüber der Autorität des korrekturlosen Protokolls noch den Mut fand, zu erklären, er erinnere sich der in dem Zusatz behaupteten Tatsache nicht. Welcherlei Veranlassung diese Häufung von Protokollaffären der letzten Zeit die vorliegenden Behörden bis hinauf zum preussischen Justizminister, für die peinlichen Vorfälle recht genau anzusehen und auf Abmilderung der für das Rechtsempfinden unentraglichen Härten der Rechtsprechung zu dringen.“

Das Reichsgericht hat zwar nicht den Kardinalpunkt angegriffen, über den von Juristen am meisten geschrieben, gegen den am meisten der Bannstrahl juristischer Autorität geleuchtet: daß ein im Namen des Königs gesprochenes Urteil des Schöffengerichts einfach durch einen Federstrich des Staatsanwalts wieder kassiert und öffentliche Anklage erhoben werden kann — so wie es Euch gefällt, — es hat aus formellen Gründen diesen Revolutionsgrund abgelehnt. Weil der Anklage veräußerte, f. Z. bei Beginn des öffentlichen Verfahrens dagegen Beschwerde einzulegen. Sodas, daß durch Abgeben der formellen Bestimmungen nur die „Hülle“ lösbar wird, das was hinter dieser Hülle verborgen liegt, die Anschauung des höchsten Gerichtshofes wäre in diesem Falle für die Allgemeinheit das Wertvollste an dem ganzen Prozesse gewesen. Von einer psychologischen Beschreibung der Volkseele, die Dornburg in seiner „Kantake im Recht“ in dem modernen Strafrecht vermischt, jagt dieser Siebenmeilenfelsen vom Schöffengericht Kern bis zum Landgericht in Moabit gewiß nicht.

Als in Leipzig bei Miß und Donner Harden in dem Saalbunkeln Saale mit bewegter Stimme das letzte Wort nahm, wußte er, daß die nächste Stunde eine der bedeutungsvollsten seines Lebens sein würde. Sie mußte ihm das wiedergeben, was er wollte und brauchte: Freiheit zum Handeln.

Das Erkenntnis der Berliner Strafkammer, mit dem nur ein paar Berliner Schmocks, die gewohnheitsmäßig mit dunkler Intendenz alle besprächen, was an ihnen vorüberfährt, — nicht aber die öffentliche Meinung zu finden war, ist beiseite. Was nun? Soll der ganze Prozess mit verstärktem Material abermals durch die Zeitungen geleistet werden? Wir glauben es nicht. Wir haben Grund zu der Annahme, daß

„eine Persönlichkeit, die dem Reichszangler nahe und Herrn Harden noch näher steht, mit Zustimmung und Förderung Büch Wiltons die Rolle eines Vermittlers zwischen Harden und Moltke spielen wird. Harzens Ziel, die Sprengung der Kammar, ist erreicht; das bleibt ihm unvergessen, daß er diesen Ring mit Verleumdung brach; Culenburg, Lymar, Hohe-

mau sind zur Strecke gebracht... Sollte nach diesen Siegen kein „Gewehr in Ruß“ möglich sein?

Sollte Graf Runo Moltke nicht mit einer lokalen Erklärung Harzens sich zufrieden geben können? Wenn das, was beide Männer gemeinsam verbindet: die Liebe zum Vaterlande in den Vordergrund aller ihrer Erwägungen tritt, dann werden sie zu dem größten, was nach Rante dem Menschen begegnen kann — in der eigenen Sache die allgemeine Verteidigen — den gangbaren Weg finden und das Ausland wird um die gierig erwartete neue Premie kommen. Wir meinen, so war es Patriotenspflicht!

—G.

## Die Lehrerfreundlichkeit der Konservativen.

Die Konservativen und Agrarier spielen sich bei der Landtagswahl als eifrige Freunde der Lehrerschaft auf und suchen insbesondere die Lehrer auf dem Lande für die Unterstützung der konservativen Kandidaten zu gewinnen. Als wirksamste Zugmittel sehen sie die Förderung der Gleichstellung aller Lehrer in Stadt und Land an, vergessen aber dabei hervorzuheben, daß für den Antrag Arendt, der sich grundsätzlich für diese Gleichstellung ausspricht, in der Interkommunalmission des Abgeordnetenhauses die Vertreter aller Parteien, nicht bloß die Konservativen, gestimmt haben. Wenn aber die konservativen Lehrerfreunde gefragt werden, wie hoch bei Durchführung der Gleichstellung das Grundgehalt der Lehrer bemessen werden soll, dann füllen sie sich in verlegenes Schweigen, denn daran liegt ihnen natürlich nichts, daß auf dem Lande hohe Lehrergehälter gezahlt werden. Sie wollen nur einen Keil in die Lehrerschaft hineintreiben und durch die Betonung der Gleichstellung bei den Landlehrern den Glauben erwecken, daß die Konservativen mit besonderem Eifer für die Lehrerforderungen eintreten.

Das konservative Liebeswerben findet bei der Lehrerschaft, die sich aus langer Erfahrung ein eigenes Urteil über den Wert solcher Versicherungen vor den Wahlen gebildet hat, im allgemeinen wenig Gegenliebe. Nur ganz vereinzelt lassen sich Lehrer für die konservative Wahlagitator einfangen, zumeist junge Herren, die noch wenig Erfahrung in politischen Dingen besitzen. Die Lehrer, die schon längere Zeit im Amte sind, und die Vorgänge im preussischen Landtag verfolgt haben, wissen sehr genau, wo die Freunde und wo die Gegner der Volksschule und der Lehrerschaft sitzen. Wir wollen heute einen beispielhaften Vorgang aus dem preussischen Abgeordnetenhaus in die Erinnerung zurückrufen. Vor einiger Zeit wurde über die Leutenot verhandelt und von agrarischer Seite die Forderung aufgestellt, daß der Schullehrer nicht auf dem platten Lande eingeschränkt werden müsse, damit die Kinder noch mehr als bisher für landwirtschaftliche Arbeit verwendet werden könnten. Die freisinnigen Abgeordnetenhaus sind diesem bildungsfeindlichen Bestreben der Agrarier mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Vor allem hat Wg. Kopsch von der freisinnigen Volkspartei, der als Schulmann hervorragende Sachkunde besitzt und auch die ländlichen Verhältnisse als früherer Landlehrer genau kennt, in vortrefflicher Weise dargelegt, daß der agrarische Vorschlag nichts anderes bedeutet, als eine Verkürzung der Schulzeit und eine Beeinträchtigung der Bildung der ländlichen Jugend, um den Agrarier billige Arbeitskräfte zu verschaffen. Sehr bemerkenswert war das Verhalten der Konservativen bei dieser Rede des Wg. Kopsch. Die Herren gerieten, als der Redner seine wuchtigen Straiche gegen die konservativen Bildungsfeindlichkeit führte, in große Aufregung, die sich in allerlei Zwischenrufen, Gelächern und höhniischen Bemerkungen kundgab. Als Wg. Kopsch mit vollem Recht betonte, daß auch die Lehrer auf dem Lande den Anspruch auf Rücksichtnahme hätten, zumal sie zugleich Küster und Organisationsleiter zumeist zu verrichten hätten, da leistete sich Herr v. Köllner, der frühere Präsident des Abgeordnetenhauses, den charakteristischsten Zufuß: „Die Lehrer haben ein so bequemes Dasein: Die wissen gar nicht, was arbeiten ist. Als eine Anerkennung des Redners mit Rärm und Lachen aufgenommen wurde und Wg. Kopsch darauf bemerkte: „Dieses Lachen, meine Herren von der Rechten, wird im Lande gehört werden“, rief ihm der Hauptwortführer des ländlichen Chores, Wg. v. Pappenheim, höflich zu: „Wir haben keine Angst vor den Schulmeistern, am wenigsten vor Ihnen.“ Die sachlichen Darlegungen des freisinnigen Redners fanden so wenig den Beifall des Herrn v. Pappenheim, daß er ihn wiederholt durch Zwischenrufe: „Allgemeine Redensarten, Profanen“ unterbrach.

Wie die konservativen Zwischenrufe zeigte auch die nachfolgende Rede des Agrarierführers Frhrn. v. Wangenheim, die ganze Lehrerfeindlichkeit der Konservativen. Anstatt sachlich auf die Ausführungen des freisinnigen Redners einzugehen, suchte sich Herr v. Wangenheim durch höchst

fragwürdige Mißdeutungen zu helfen, die allerdings die wohlgefällige Ferkeltzeit auf der Rechten erregten, aber sonst im Hause hartes Kopfschütteln hervorriefen. Wer sich so kavaliermäßig über die wichtige Frage der Volksschule hinwegsetzt, befindet damit, daß er absolut kein Verständnis für die Schule und die geistige Erziehung des Volkes besitzt. Einen besonderen Trumpf glaubte Herr v. Wangenheim damit auszuspielen, daß er ohne ersichtlichen Zusammenhang mit der vorliegenden Frage den Lehrern vorhielt, daß für sie schon mehr als genug getan sei, und daß sie endlich mit ihren Ansprüchen aufhören sollten. Ein Lehrer ist freilich kein Agrarier; bei diesen heißt es: „Noch immer nicht genug.“ Aber wenn andere Kreise, die wirklich notleidend sind, Berücksichtigung ihrer Interessen fordern, dann sind die Herren Agrarier hierfür nicht zu haben, dann heißt es: „Ja, Lehrer, das ist ganz etwas anderes.“

In dieser Verhandlung ist die wahre Gesinnung der Konservativen gegenüber den Lehrern zum Ausdruck gekommen.

## Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

— Aus Trier wird gemeldet: Wegen seines Fußleidens konnte Prinz Leopold von Preußen am Freitag der Truppenbesichtigung nicht beiwohnen, die statt seiner der Korpskommandeur General Bloch leitete. Der Prinz reiste abends nach Hamburg ab.

— Staatssekretär a. D. Dr. Graf von Posadowsky-Wehner wird, wie er der „Saale-Zeitung“ mitteilt, während des ganzen Sommers, ja voraussichtlich bis in den Spätherbst, auf Reisen gehen. Im Monat November nimmt Exzellenz Posadowsky dann dauernd den Aufenthalt in Kaumburg a. d. Saale.

— Aus Berlin wird uns geschrieben: Die beiden Generalen Mulaq Hafids, Ben alus Rabati und Mohamed ben Habi Abd Rabdrin Als, haben am Freitag dem bekannten Orientaler Bruno Richter in Berlin eine Sitzung zur Aufnahme ihrer Porträts gewährt. Nach Beendigung der Sitzung zeigten sie sich sehr erfreut über die wohlgesungenen Bilder, welche demnach in der Reichshauptstadt zur Ausstellung gebracht werden. Gestern besuchten beide Generale den Maler in seinem Atelier und beglückten das lebhafteste Interesse an den ihnen gezeigten Gemälden und Aquarellen aus Marokko, die sie am liebsten sämtlich mitgenommen hätten.

## Ein kaiserliches Schloss in Mainz??

Bei einem der letzten Besuche, die Kaiser Wilhelm II. der Stadt Mainz abstatte, wurde es viel bemerkt, daß der Kaiser in Begleitung des Großherzogs Ernst Ludwig und mehrerer Herren seines Gefolges das dicht neben dem großherzoglichen Palais gelegene Zeughaus einer eingehenden Besichtigung unterzog. Es hieß bald darauf, daß der Kaiser beabsichtigt, dieses Gebäude zu erwerben und es zu einem Schlosse einzurichten, das ihm bei Truppenbesichtigungen in und bei Mainz als Aufenthalt dienen solle. Neuerdings verlautet nun abermals, daß die Absicht der Erwerbung des Mainzer Zeughauses seinerzeit nur aufgeschoben worden sei; man dürfe erwarten, daß die Entscheidung über das Projekt anlässlich der im August d. J. bevorstehenden Anwesenheit des Kaisers in Mainz fallen werde.

Das Mainzer Zeughaus ist ein ausgezeichnetes Gebäude, das Kaiser Philipp Karl v. Elz, der auch einen Teil der Festungswerke anlegte, durch General Welfch, den Erbauer des großherzoglichen Palais, in den Jahren 1738 bis 1740 aufzuführen ließ. Es ist in französischem Barockstil gehalten und zeigt mannigfache, auf deutschem Boden höchst seltene Konstruktionsformen. Von ihm aus geht die prächtige Straßensbrücke über den Rhein, an derselben Stelle, von der die alte Römerbrücke ausging.

## Erhöhung der Zivilliste!

Die von uns mehrfach erwähnte Kadritsch, daß eine Erhöhung der Zivilliste des Königs von Preußen beabsichtigt sei, taucht neuerdings wieder in der Version auf, daß die im Reiche und in Preußen bevorstehende Erhöhung der Beamtengehälter zur Folge haben werde, daß auch die zahlreichen Hofbeamten, die der Kaiser zu besolden hat, in ihren Gehältern entsprechend aufgebessert werden, und daß zu diesem Zweck eine Erhöhung der Zivilliste beantragt werden soll. Dazu wird der „Frfr. Ztg.“ aus Berlin gemeldet:

„Es ist richtig, daß Reichstische schon vor einiger Zeit in politischen Kreisen besprochen, und als möglicher Kern der damals aufgetauchten Kadritsch von einer beabsichtigten Erhöhung der Zivilliste aufgeführt worden ist. Ob es sich aber dabei nur um Vermutungen handelt oder um einen schon bestehenden Plan, ließ sich nicht feststellen und ist auch jetzt nicht zu sagen. Mit einer solchen Forderung, wie der Erhöhung der Zivilliste, pflegt man an den Landtag erst heranzutreten, nachdem man sich vorher vertraulich des Einverständnisses der größeren Parteien und jedenfalls einer Mehrheit versichert hat und ungefähr weiß, daß die Sache ohne zu heftige Opposition durch-

geben wird. Es wurde vor Jahr und Tag versagt, daß bei den Konventionen wegen derselben Angelegenheit sondiert worden ist, daß diese aber abgelehnt hätten. Bei dem vertraulichen Charakter solcher Sondierungen ist näheres darüber nicht bekannt geworden. Von neueren Berichten hat man nichts gehört. Die Behauptung, daß neuerdings vertrauliche Rücksprachen mit den Führern der Sozialparteien stattgefunden hätten, ist jedenfalls falsch.

Wir sind geneigt, die ganze Wahrheit für einen Wahltritt des Antiblock zu halten, und raten dringend, mit einem einmündigen Dementi in autoritativer Form dagegen aufzutreten. Uebrigens würde man bei den Führern der Parteien, die die Erhöhung der Zivilliste bewilligen müßten, diesmal auf einmütigen Abwinken stehen — aus mehreren Gründen, wenn man sich auch erzählt, daß die Vermaltung der Zivilliste gelegentlich mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe, und daß darauf auch der Rücktritt des Hausministers v. Wedel zurückzuführen ist.

### Insgesamt 130 Millionen Mark!

Die Meldungen einer Zeitungs-Korrespondenz, daß die Mehrausgabe für die Neuordnung der Beamtenbesoldungen in Preußen 130 Millionen Mark betrage, beruht nach einer von den Ministerien über benutzten Korrespondenz auf einem Mißverständnis. Die Zahl von 130 Millionen Mark stellt die ganze Mehrausgabe dar, die in Preußen durch die Beamtenbesoldungsvorlagen in Aussicht steht. Diese betreffen aber bekanntlich nicht die Beamten allein, sondern auch die Geistlichen beider Konfessionen und die Lehrer. Nach den wiederholt seitens der Staatsregierung abgegebenen Erklärungen wird für die Aufbesserung der Lehrgehälter ein Staatsbeitrag von zusammen 30 Millionen Mark, für die Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen ein solcher von 15 bis 17 Millionen in Aussicht genommen. Die übrigen 80 bis 83 Millionen betragen von 130 Millionen Mark eingeschlossen. Ebenso unrichtig ist die hier und da aufgetauchte Auffassung, daß an die Zusammenberufung des Landtages gegen Ende des nächsten Monats sich unmittelbar die Beratung dieser Besoldungsvorlagen anknüpfen werde. Die Staatsregierung hat sich im Gegenteil von der Aufstellung leiten lassen, daß man in Preußen zunächst Hand in Hand mit dem Reiche gehen müsse und demzufolge die Besoldungsvorlagen bis zu dem Zeitpunkt zurückgestellt, wo im Reiche mit der Finanzreform der Reichsfinanzreform zugleich die Bahn für die Besoldungserhöhungen frei wird. Mit der Reichsfinanzreform kann der Reichstag aber naturgemäß erst bei seinem Zukunftsritt Ende Oktober befaßt werden. Dem Landtage können demzufolge auch die sechs zusammenhängenden Vorlagen betreffend die Besoldungserhöhungen und die Befestigung der erforderlichen Deckungsmittel gleichfalls erst zu diesem Zeitpunkt zugehen.

### Direkte oder indirekte Steuern?

Wie der stets gut informierte „Hannoversche Courier“ bestimmt zu wissen glaubt, hat sich im Reichstag auch die grundsätzliche Ueberlegung durchgeleitet, daß ein so großer Mehraufwand, wie ihn das Reich fordert, gar nicht ausschließlich durch indirekte Steuern bedeckt werden kann, zumal diese nicht auf die Einkommen und die Erträge von Einnahmestellen gelegt werden. Man ist in solchen Fällen beim Einsehen des zu erwartenden Ertrages auf so unsichere Schätzungen angewiesen und die Wirklichkeit hat schon so oft die schönsten Rechnungen juristisch gemacht, daß man für die benötigte große Finanzreform eine festere Grundlage braucht. Diese aber ist nur in direkten Steuern zu finden, deren Erträge sich in weit höherem Maße vorher rednerisch bestimmen lassen. Natürlich ist der Mehraufwand des Reiches zu groß, um ihn lediglich oder auch nur überwiegend durch direkte Steuern zu decken. Ganz ungläubwürdig scheint dem „H. C.“ die Nachricht zu sein, daß Herr Bilow wolle die Finanzreform im Sommer der öffentlichen Kritik unterbreiten. Es ist schon mehrfach gemeldet worden und auch als ganz sicher anzunehmen, daß die Finanzreform und die Besoldungsvorlage ein geschlossenes Ganzes bilden werden, das, bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet, dem Bundesrat erst im Herbst zugehen wird. Der Gedanke, vorher die Steuerpläne zu veröffentlichen, ist wohl in keinem Regierungshauptquartier entstanden. Der Zeitpunkt zur Veröffentlichung mit den Parteiführern ist natürlich früher gegeben, denn die Regierung wird einsehen, daß sie diesmal nur mit Vorlagen kommen darf, wofür sie der Mehrheit des Reichstages sicher ist.

Zu demselben Thema finden wir in der „Germania“ folgende Notiz:

„Ein händelischer Staatsmann hat sich in diesen Tagen dahin ausgesprochen, daß die Ausdehnung der Reichsverschaffungssteuer auf Kinder und Ehegatten nicht zu den Spohnschen Steuerplänen gehören wird. Bayern und andere Regierungen, südlich der Mainlinie, seien zwar für den Ausbau dieser Abgabe, würden sich aber im Bundesrat den Forderungen Preußens, Sachsens und der norddeutschen Staaten fügen, die von einer noch höheren oder mehr ausgedehnten Reichsverschaffungssteuer ebenso wenig wissen wollten wie von einer Reichsvermögens- und einer Reichseinkommensteuer. Die Besprechung, die kurz nach Pfingsten in Berlin zwischen einzelnen Parlamentariern und den Vertrauensleuten der Regierung stattfanden soll, dürfte Klarheit schaffen.“

### Die Wahlbeteiligung.

Auf eine Steigerung der Wahlbeteiligung kommt es bei den Landtagswahlen vor allem an. Hiervon hängt in erster Reihe das Wahlergebnis ab. Bei den letzten Reichstagswahlen im Januar 1907 haben in Preußen von 8 170 774 Wahlberechtigten nicht weniger als 6 905 274 oder 84,5 vom Hundert ihr Wahlrecht ausgeübt. Bei den letzten Landtagswahlen aber im November 1903 haben von 7 101 963 Urwählern nur 1 677 387 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, also nur 23,6 v. H. Von je 100 Wählern sind am Wahltag 76 zu Hause geblieben. Bei den Reichstagswahlen im vorigen Jahr sind in Preußen 1 816 959 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden. Bei den preussischen Landtagswahlen vor fünf Jahren wurden für sozialdemokratische Wahlmänner 311 145 Stimmen gezählt. Von den 5 424 576 Urwählern, die im November 1903 sich um die Wahl nicht kümmerten, gehörten also fast 4 Millionen nicht zur Sozialdemokratie. Diese Partei der Nichtwähler für die Wahl am 3. Juni zu interessieren und zur Ausübung des Wahlrechts zu bestimmen, ist eine Aufgabe, von deren Lösung das Wahlergebnis für die Preussischen in erster Reihe mit abhängt. In der ersten Wählerabteilung hielten sich vor fünf Jahren von 238 845

nicht weniger als 121 249 der Wahl fern. In der zweiten Wahl beteiligten sich von 856 914 (jogar 563 292 nicht an der Wahl. In der dritten Abtheilung blieben von 6 006 204 Wählern nicht weniger als 4 074 035 zu Hause. In seiner Statistik über die preussischen Landtagswahlen des Jahres 1903 hebt Oberregierungsrat Georg Evert vom statistischen Landesamt hervor, daß in den meisten Provinzen die Wahlbeteiligung noch hinter dem Staatsdurchschnitt zurückbleibe. Am höchsten ist die Wahlbeteiligung in Posen, Berlin und Westpreußen gewesen. In 18 westpreussischen und Posenischen Kreisen betrug die Wahlbeteiligung mehr als 60 Prozent und sie stieg in den drei Kreisen Wittom, Jutin und Bromberg sogar auf mehr als 80 Prozent. Die verhältnismäßig große Gleichgültigkeit der Massen gegenüber den Landtagswahlen scheint also am meisten unter dem Einfluß des Gegenwärtigen der Nationalitäten einermöglichen überwinden zu werden. Am allergeringsten war die Beteiligung in Hohenzollern (10,81 Prozent). In einer nicht unbedeutenden Anzahl von Urwahlbezirken war die Beteiligung so schwach, daß die Wahlmännerwahlen überhaupt nicht zu Stande kamen. Im ganzen waren diese Fälle in 687 Urwahlbezirken 762 mal vor, nämlich 618 mal in der ersten, 87 mal in der zweiten und 57 mal in der dritten Abtheilung. Diese Beispiele zeigen, daß auch unter der Geltung des Dreiklassenwahlsystems die Wähler am 3. Juni die Wahlung beherzigen müssen: auf jede einzelne Stimme kommt es an!

### Ausdehnung der obligatorischen Krankerversicherung.

Zur Frage der Ausdehnung der obligatorischen Krankerversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die im Zusammenhang mit der großen Reform der Arbeiterversicherung gelöst werden soll, schreiben die „Berliner Neuesten Nachrichten“:

„daß nach den zwischen dem Reichs- und preussischen Staatsbehörden geflochtenen Beratungen es sicher anzunehmen ist, daß durch ein Reichsgesetz zwar die Versicherungspflicht der ländlichen Arbeiter zur Einführung gelangt, die Durchführung derselben aber den Bundesstaaten durch Landesgesetz überlassen wird. Für Preußen sind die von den Oberpräsidenten angestellten Erhebungen über die Bedürfnisfrage und die geeignete Form zur Durchführung der Versicherungspflicht bereits abgeschlossen.“

### Ein Projekt

wegen Befeldigung der evangelischen Landeskirche.

Aus Berlin wird uns geschrieben: In der letzten Landtagsession hat der sogenannte „Liegnerer Fall“ eine große Rolle gespielt. Die vorliegende Regierung hatte der „Gesellschaft für Volkserziehung“ gegenüber zu erkennen gegeben, daß sie die Werte von Landtag, Härdel, Böhle u. a. als nicht geeignet für eine Volksbibliothek ansehen könne. Zu den Kritikern dieser Maßregel gehörte auch der Redakteur Dr. Jagenick, der in der vor ihm herausgegebenen Wochenschrift „Das Volk“ einen Artikel: „Herr Staatsminister Sie Blaub“ veröffentlichte. Der Artikel verurteilte scharf, daß der Kultusminister das Vorgehen der Liegnerer Regierung gebilligt habe und gab zu verstehen, daß hinter dem Verbot die orthodox-irrigale Richtung stände. Die Staatsanwaltschaft erhob Anklage wegen Vergehens gegen § 166 St. G. B. (Beleidigung der evangelischen Landeskirche). Der vom Staatsanwalt beantragte Ausschluß der Öffentlichkeit wurde dem Gericht abgelehnt. Die Verhandlung nahm nur kurze Zeit in Anspruch. Der Angeklagte erklärte, daß ihm eine Beleidigung der Landeskirche durchaus fern gelegen habe, daß er nur den Konventualen der streng Orthodoxen habe treffen wollen. Der Antrag des Staatsanwalts lautete: „In die Wache Gefängnis der Gerichtshof kam aber zu einer Freisprechung unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse.“

### Aus der Wahlbewegung.

#### Militärische Wahlrechtsbeschränkung.

Der „Vorwärts“ konstatiert wiederum, daß für Berlin als Wahlmann ausserhalb Personen vom 13. Juni zur Landwehrübung einberufen worden sind! Aus Hannover meldet ein sozialistisches Blatt die Einberufung von Landwehrmännern zum 11. Juni! Mit Recht verlangt der „Vorwärts“, daß die Regierung sich nicht einrichten wird! Die Militärbehörden sind ja gar nicht in Wünschen gegenüber den entgegengesetzten, daß es nicht eines Winkes der Regierung bedürfen würde, in diese militärische Wahlrechtsbeschränkungsversuche zu verwickeln!

### Parteiendruckten.

„Auf zum Kampf für das Reichstagswahlrecht in Preußen!“ Unter diesem Titel erscheint in den alternativen Tagen eine für den Landtagswahlkampf in Preußen bestimmte Broschüre, die im Auftrage des Preussischen Wahlrechtsausschusses herausgegeben worden ist vom Abg. Hoff in Kiel. Die Broschüre kann bezogen werden durch die Expedition der „Preussischen Zeitung“, Berlin SW., Zimmerstraße 8, gegen vorherige Einzahlung des Betrages von 20 Pfg. für das Exemplar, und zum Preise von 15 Pfg. für das Exemplar bei Versendung von wenigstens 25 Exemplaren.

### Allgemeine Mitteilungen.

— Telegraphisch wird gemeldet: Das Mitglied des preuss. Herrenhauses Dr. Lotz hat sich gestern früh in St. Goarshausen geordnet.

— Auf der Verammlung des Bayerischen Kanalvereins in München hat sich Prinz Ludwig von Bayern für die Einführung von Schiffahrtsabgaben ausgesprochen.

— Im Finanzausschuss der bayerischen Abgeordnetenkammer demietierte der Verkehrsminister das Gericht von der bevorstehenden Einführung einer Reichsabgabe für elektrische Kraft. In derselben Sitzung stellte der Minister des Innern die Eröffnung eines Elektrizitätsgesetzes in Aussicht.

— Die Wahlmännerwahlen zum gothaischen Landtage haben fünf konservative, zwei nationalliberale, fünf freisinnige und fünf sozialistische Mandate ergeben. Zwei Wahlen blieben unentschieden.

— Der dreihägige Zentralverbandstag der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands deckt diesmal nach dem Osten und wird in den Tagen vom 4. bis 7. August in der alten Krönungsstadt Königsberg i. Pr. abgehalten.

— Die stark besuchte 25. Generalversammlung der Kornbreitner-Veigler und der Preßher-

farbarten Beschäftigten des Rheinlands hat den Generalsekretär Schuchow-Berka mit Bezug auf die bevorstehende Branntweinsteuer-Reform bezw. den Plan einer Konopplierung des Zwischenhandels mit Branntwein folgende Resolution:

„Die Notwendigkeit einer Verneuerung der Reichssteuernahmen soll nicht bestritten werden. Dagegen erhebt das Kornbreitner- und Preßherberger nachdrückliches Protest gegen gegenüberliche Maßregeln, welche die Abgabeerhaltung des Gewerbes noch weiterhin steigern wollen und weiß darauf, daß vor einer weiteren neuerlichen Verneuerung des Branntweinverwerbes gewissermaßen erst Bier, Wein heranzugreifen seien. Soeben protestiert die Kornbreitnervereine gegen die innerhalb des Monopolumes gelegene Absicht, für den Fall einer Konopplierung des Zwischenhandels mit Branntwein der Reichsabnahme mehr als Grund der in mittleren Kartoffelbreitnervereinen zu mittelten Produktionskosten zu fixieren.“

— Die verkehrte Rückwanderung aus den Vereinigten Staaten nach Deutschland hat den Reichsstatistiksekretär des Innern zu der Verfügung veranlaßt, daß die Reichsstatistik für das Auswanderungswesen bei mit Rückwanderern heimkehrenden Schiffen eine vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden und durch wiederholte Befichtigung solcher Schiffe eine beständige Kontrolle auch über die Rückwanderung ausüben.

### Heer und Flotte.

— Die diesjährige Sommerreise der Hochseeflotte wird voraussichtlich bis Las Palmas gehen. Die Ausfahrt erfolgt am 5. Juli, die Rückfahrt am 15. August. Das Ziel ist gewählt, um Gelegenheit zu ausgeübten Uebungen zu gewinnen.

Bremen, 25. Mai. Das Schiffsflott der Deutschen Seehilfsvereins „Großherzogin Elisabeth“ ist am 24. Mai wohl erhalten in Kopenhagen eingetroffen und wird am 27. Mai nach Jopport weitergehen.

### Ausland.

Zur Berufung Professor Wahrmanns nach Prag. Dem kaiserlichen Rathe „Cech“ zufolge soll die Berufung des bekannten Professors Wahrmann (München) an die Deutsche Universität von Prag in Aussicht genommen sein.

Zur Zusammenkunft des Königs Eduard mit dem Jaren.

Aus Wien wird berichtet: Die folgende nachgehende Stellen haben aus London erfahren, daß die Zusammenkunft König Eduards mit dem Jaren auf der Dnieper erfolgen soll. Der König wird russischen Boden gar nicht betreten. Für die Dauer der Reise ist das Leben des englischen Herrschers bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften mit einer hohen Summe versichert, und zwar zu dem relativ enormen Prämienfusse von 5 Prozent.

Zum Besuch des Königs von England in Petersburg wird der „Times“ aus Petersburg noch gemeldet:

„Man hat hier den Eindruck, daß die Kaiserin-Witwe von Rußland während ihres jüngsten Aufenthaltes in England den Besuch des Königs angetrieben habe. Das ist indessen nicht richtig. König Eduard hat selbst die Idee zu diesem Besuche gefaßt. Der König wünschte seit langem den Besuch zu erwidern, den der Jar im Jahre 1896 in England abgeleitet. Seit einigen Monaten fand zwischen den beiden Höfen ein Meinungsaustausch über diese Besuchsreise statt, aber man hätte das Geheimnis sorgfältig, um jedem Komplott gegen das Leben des Jaren vorzubeugen. Die Attentatsdrohungen verhindern den Jaren auch, das englische Königspaar in der russischen Hauptstadt zu empfangen.“

### Die elf Habelstädter.

Das Militärgericht in Petersburg hat die Verhandlung in der Angelegenheit der elf Mitglieder der Kampforganisation der Sozialrevolutionäre abgeschlossen, die eine Reihe terroristischer Akte, wie die Ermordung des Militärprokurators Rasnow, des Chefs der Hauptgefangenenverwaltung Makrimonow, und des Chefs des Woborger Gefängnisses Obersten Inzowow, verübt und eine Reihe anderer Verbrechen begangen hatten. Von der Angelegenheit wurden vier Tode durch den Strang, vier zur Zwangsarbeit und zwei zur Anfehlung verurteilt. Der Letzte wurde freigesprochen.

### Eine Kundgebung des Panfianismus.

In den nächsten Tagen begeben sich nach einer Meldung aus Prag drei tschechische Abgeordnete nach Petersburg, um Vorbereitungen für den Wladimirischen Kongress zu treffen. Die Herren werden von der Petersburger tschechischen Duma feierlich empfangen werden, auch wird ihnen vom tschechischen Wohlfahrtsverein eine kostbare Adresse überreicht werden. Persönlichkeitsgemäß bemerkt man sich, den Gesehen eine Audienz beim Jaren zu erwirken.

### Die belgischen Deputiertenwahlen.

Die Erneuerungswahlen für die Hälfte der Mitglieder der belgischen Deputiertenkammer und des Senats wurden Sonntag im ganzen Lande in voller Ruhe vollzogen. Nur in St. Nicolas kam es zu einigen Unruhestörungen. Nach den bis gestern abend 11 Uhr vorliegenden Resultaten wird die Regierungsmehrheit in der Kammer, die jetzt 12 Stimmen beträgt, stark zusammenfalten. In Mons unterlag der Senator Hubert, Minister für Industrie und Arbeit, dem Kandidaten des Kartells der Liberalen und Sozialisten.

### Kleine Tagesnachrichten.

— Die sächsischen Bürgermeister wurden Sonntag abend vom König Eduard im Badinghampalast empfangen.

— In der portugiesischen Abgeordnetenkammer brachte der Finanzminister einen Antrag, der die Jahresproduktion König Manuels auf 365 Contos Reis, also in der gleichen Höhe wie für den früheren König, festsetze. Derselbe Antrag enthält Bestimmungen betreffend die von dem Staatsfiskus dem königlichen Hofe gewährten Vorstöße.

— Wie die Pariser Wäppter melden, verhandelte Frankreich und Spanien über ein Abkommen zur Verhinderung von Hinterziehungen der Erbschaftsteuer.

— Präsident Fallières hat nach einer Pariser Meldung heute früh in Begleitung des Ministers Ribot die Reise nach England angetreten.



